

NS-Unterlagen aus dem Berlin Document Center und die Debatte um ehemalige NSDAP-Mitgliedschaften

Fehlauer, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fehlauer, H. (2010). NS-Unterlagen aus dem Berlin Document Center und die Debatte um ehemalige NSDAP-Mitgliedschaften. *Historical Social Research*, 35(3), 22-35. <https://doi.org/10.12759/hsr.35.2010.3.22-35>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

NS-Unterlagen aus dem Berlin Document Center und die Debatte um ehemalige NSDAP-Mitgliedschaften

*Heinz Fehlauer**

Abstract: »NS Records of the Berlin Document Center and the Debate on Former NSDAP Memberships«. The Berlin Document Center (BDC) – today a part of Germany’s Federal Archives (Bundesarchiv) – with its holdings of Nazi files and documents has been and still is a central point of public interest. As a result of the military defeat of Germany, the BDC was founded in July 1945 by the American Armed Forces in Berlin-Zehlendorf as a collecting point for NS state and party records and documents of varied origin which had been confiscated by the American troops during the last months and weeks of World War II. The center piece of these collections were the NSDAP membership file cards of almost 11 million party members transmitted from Munich to Berlin in late 1945. Additionally biographical data and person-related files of various Nazi organizations were kept at the BDC under American administration. In 1994, the BDC holdings were transferred to the Bundesarchiv and German legislature provided rules for public access to the Nazi files for the first time. About 10.000 requests with regard to the former BDC files still reach the Bundesarchiv every year. The recent disclosure of several German celebrities’ nominal membership in the NSDAP has re-stirred a public and scientific debate over NSDAP memberships, the circumstances of enlistment, and the NSDAP membership files themselves. In this article, the subject is discussed from a BDC and Federal Archives insider’s perspective.

Keywords: Berlin Document Center, German Federal Archives, NSDAP membership, NS records, NSDAP Membership File Cards.

1. Geschichte und Aufgaben des Bundesarchivs

Beim Berlin Document Center handelte es sich um eine Dienststelle im „Westen“, die Nachweise von NS-Belastungen einzelner Personen während der Zeit des Nationalsozialismus erbrachte und somit einen unschätzbaren Wert in Hinblick auf die Betrachtung von zwölf Jahren NS-Diktatur hatte und sicher auch gegenwärtig noch hat. Da das ehemalige Berlin Document Center heute Teil des Bundesarchivs ist, möchte ich einleitend beginnen mit einer kurzen Zusammenfassung der Geschichte dieser Einrichtung; auch um die Kontinuität der Überlieferung des Archivgutes aus der dunkelsten Periode der deutschen

* Address all communications to: Heinz Fehlauer, Bundesarchiv Berlin, Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, Germany; e-mail: h.fehlauer@bundesarchiv.de.

Geschichte aufzuzeigen, welches heute noch immens im Interesse der Forschung, aber auch im öffentlichen Interesse steht.

Im Zuge der Reichsgründung im Jahre 1871 entstand der Wunsch oder besser gesagt es wurde als Notwendigkeit empfunden, die Aktenüberlieferung des neu entstandenen Deutschen Reichs zentral in einem überregionalen Staatsarchiv zu sammeln. Es sollten dann aber tatsächlich noch Jahrzehnte, bis nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und des Kaiserreichs, vergehen, ehe dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt werden konnte. In der Militär- und Beamtenstadt Potsdam, in besonderer Nähe zur Reichshauptstadt Berlin mit ihren Akten bildenden Ministerien und Dienststellen, entstand im Jahre 1919 auf dem Brauhausberg mit dem Reichsarchiv ein zentrales Archiv, das die Aufgabe hatte, Akten zu sammeln, zu katalogisieren sowie Auskünfte zu erteilen und somit zur Erforschung der Reichsgeschichte beizutragen. Im Jahre 1935 entstand darüber hinaus das Reichsfilmarchiv und 1936 das Heeresarchiv. Der Zweite Weltkrieg mit seinen katastrophalen Auswirkungen, und dabei besonders der schwere Luftangriff auf Potsdam am 14. April 1945, führte zu großen Schäden an dem Gebäude und an den Beständen und einer nahezu vollständigen Vernichtung der Bestände des Heeresarchivs.

Nach Kriegsende bildeten sich Nachfolgeorganisationen des Reichsarchivs. In den unterschiedlichen Besatzungszonen mit ihren verschiedenen Interessenausrichtungen wuchs auf dem Gebiet der späteren DDR nach 1945 das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam, in der BRD wurde 1952 in Koblenz das Bundesarchiv als Rechtsnachfolgeeinrichtung gegründet. Heute – nach der Vereinigung beider deutscher Staaten – ist das Bundesarchiv eine obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und arbeitet seit 1988 auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes (korrekt: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes). Es sichert die Überlieferung zentraler Organe der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1945 – also auch schon vor Gründung der BRD –, der SBZ und der späteren DDR von 1945 bis 1990, des Deutschen Reiches aus den Jahren 1867/1871 bis 1945 und des Deutschen Bundes für die Jahre 1815 bis 1866.

Das Bundesarchiv sammelt darüber hinaus schriftliche Nachlässe von bedeutenden Personen sowie Unterlagen von Parteien, Verbänden und Vereinen mit überregionaler Bedeutung. Es wertet publizistische Quellen aus und ist zugleich das zentrale deutsche Filmarchiv.

Das Bundesarchiv nimmt die entsprechenden Unterlagen an, entscheidet über deren bleibenden Wert, ordnet und erschließt sie. Es sichert das Archivgut auf Dauer und stellt es für wissenschaftliche Quelleneditionen und Ausstellungen zur Verfügung. Neben den Recherchemöglichkeiten für wissenschaftliche Zwecke leistet es Amtshilfe für unterschiedliche Verwaltungen und bietet Privatpersonen die Möglichkeit zu genealogischen Forschungen.

Das Bundesarchiv hat heute – nach der Vereinigung beider deutscher Staaten – rund 800 Beschäftigte an 8 Dienstorten. Die Hauptdienststelle mit Sitz

des Präsidenten befindet sich in Koblenz, weitere Standorte sind Bayreuth, Berlin, Hoppegarten, Freiburg, Ludwigsburg, Rastatt und St. Augustin-Hangelar. Das Bundesarchiv gliedert sich in folgende Abteilungen und eine Stiftung:

- Abt. B / Bundesrepublik Deutschland
- Abt. G / Grundsatzangelegenheiten
- Abt. R / Deutsches Reich
- Abt. DDR / Deutsche Demokratische Republik
- Abt. MA / Militärarchiv
- Abt. FA / Filmarchiv
- Abt. Z / Verwaltungsangelegenheiten
- SAPMO / Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Hauses liegt auch heute noch – über 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges – auf der Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus, der Amtshilfe bei der Aufklärung damaliger Unrechtshandlungen bzw. bei der Feststellung der NS-Belastung einzelner Personen. Dabei spielt nicht nur die wissenschaftliche und amtliche Aufarbeitung eine wesentliche Rolle. Auch private Anfragen mit den unterschiedlichsten Motivationen prägen seit vielen Jahren das Bild der im Bundesarchiv eingehenden Auskunftersuche. Hierbei sind zumeist die personenbezogenen Bestände über Zugehörigkeiten zur NSDAP und ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden von besonderem Interesse. Relevant sind dabei die Bestände und Sammlungen des 1994 aus US-amerikanischer Verwaltung übernommenen Berlin Document Center und des sogenannten NS-Archivs der Hauptabteilung IX des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, das parallel zum BDC in der DDR entstanden war und ähnliche Strukturen aufwies. Hinzu kommen Personalakten aus der Überlieferung der verschiedenen Reichsministerien, die im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam sowie im Bundesarchiv in Koblenz verwahrt worden waren.

Im Zuge der deutschen Einheit konnten die nach dem Kriege zum Teil räumlich getrennten Überlieferungsteile wieder physisch zusammengeführt und durch vereinheitlichte Findmittel erschlossen werden.

Jede Auskunftserteilung des Bundesarchivs muss mit den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes in Einklang stehen. Gemäß § 5 steht hier jedermann auf Antrag das Recht zu, Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 30 Jahre nach dem Tode der Betroffenen durch Dritte benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.

Diese Vorschrift könnte die Benutzung von personenbezogenem Schriftgut stark einschränken oder in einigen Fällen gänzlich unmöglich machen. Aus

diesem Grunde hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Schutzfristverkürzung vorgesehen. So kann die Schutzfrist verkürzt werden, wenn die Einwilligung des Betroffenen selbst vorliegt. Liegt diese nicht vor, kann dennoch eine Verkürzung stattfinden, wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist. Da die 30-Jahresfrist nach dem Tode eines Betroffenen eine postmortale Schutzfrist impliziert, geht die Rechtsnachfolge auf die Angehörigen des Verstorbenen über, sofern der Tod weniger als 30 Jahre zurückliegt. Nicht in direkter Linie verwandte Personen müssen in derartigen Fällen das Einverständnis eines nächsten Angehörigen beibringen, sofern sie an einer Auskunftserteilung interessiert sind.

Das Bundesarchiv ist unter Prüfung eines jeden Einzelfalles und bei der vor einer Auskunftserteilung zu fallenden Rechtsgüterabwägung stets bemüht, das Archivrecht mit den Interessen der Antragsteller in Einklang zu bringen. Selbstverständlich sind aber auch die Rechte Betroffener angemessen zu berücksichtigen. Diese nicht immer einfache Aufgabe kann aber im Regelfall zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden.

Soweit als kurze Einführung die Zusammenhänge, in denen Überlieferung und Aufgaben des ehemaligen Berlin Document Center heute zu sehen sind.

2. Die NS-Unterlagen im Berlin Document Center und ihre Nutzung

Das *Berlin Document Center* selbst war eine Einrichtung, die nur auf Grund der sich abzeichnenden militärischen Niederlage des Deutschen Reichs gegen Ende des Zweiten Weltkrieges entstehen konnte. Die vorrückenden westlichen Alliierten sowie die Rote Armee beschlagnahmten während ihres Vormarschs in den ehemals von Deutschland besetzten Gebieten sowie später dann auch auf Reichsgebiet Unmengen von Registraturen und Dokumenten, die Ministerien, Ämter und Behörden sowie Stellen der NSDAP und ihrer Gliederungen gebildet und geführt hatten. So gelangte auch eine Vielzahl von Schriftgut und Karteien in den Besitz der US-Army. Um dieses Material zu sichten und, soweit nötig, zu ordnen, wurden von den Amerikanern sogenannte Collecting Points und Document Center eingerichtet, die dann zunächst als Sammelstellen für das beschlagnahmte Schriftgut fungierten. Auf deutscher Seite war man angesichts des Kriegsverlaufs und der sich abzeichnenden Niederlage hingegen bestrebt, möglichst große Mengen von Papieren, die dem Gegner nicht in die Hände fallen sollten, zu vernichten. Auch die Auswirkungen der Kampfhandlungen trugen ihren nicht unwesentlichen Teil zur Vernichtung von Aktenüberlieferungen bei. So ist es erklärlich, dass heute so gut wie keiner der im Bundesarchiv verwahrten Bestände, die vor 1945 gebildet wurden, Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Als Paradebeispiel für die damalige Situation können die *NSDAP-Mitgliederkarteien* gelten. Diese wurden ursprünglich für alle Mitglieder der Partei reichsweit an zentraler Stelle in München – der von den Nazis so genannten Hauptstadt der Bewegung – verwahrt. Sie unterstanden dem Reichsschatzmeister und „alten Kämpfer“ der NSDAP, Franz Xaver Schwarz, und wurden im Mitgliedschaftsamt geführt und bearbeitet. Bei Heranrücken der Front, in Bayern waren im April 1945 die Amerikaner im Vormarsch, wurden die Karteien in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in eine Papiermühle bei München verbracht mit dem Befehl, eine umgehende Vernichtung durchzuführen. Der Besitzer der Papiermühle erkannte jedoch den unschätzbaren Wert des ihm überlassenen Karteguts und führte den Vernichtungsbefehl nicht aus. Dass dies mit einem gewissen Risiko für seine eigene Person verbunden war, ist unstrittig, zumal die Nationalsozialisten in den letzten Tagen des Krieges ihr Vernichtungspotenzial noch exzessiv auslebten.

Nach Einnahme der Stadt durch die US-Truppen am 1. Mai 1945 meldete der Mühlenbesitzer das Vorhandensein der Karteien, fand aber, da es sich zunächst vorrangig um Angehörige der kämpfenden Truppe handelte, wenig Resonanz. So verblieben die Karteikarten noch bis zum Oktober 1945 weiter in der Mühle.

In der Zwischenzeit hatten die Amerikaner mit Beginn des Monats Juli 1945 den ihnen zugesprochenen Besatzungssektor in Berlin eingenommen. Ihnen unterlag nun der noble Südwesten der Stadt mit seinen Villenvierteln und Wohnquartieren der gutsituierten Berliner Bevölkerungsschichten. Diese Gegend in Grunewaldnähe hatte auch schon in den 1930er Jahren wohlwollende Betrachtung der SS gefunden, die dort eine Siedlung für ihre Führer, am Rande des Waldes in unmittelbarer Nähe des Sees „Krumme Lanke“, errichtet hatte. Teil dieser Siedlung war auch eine von der Reichspost betriebene Telefon-Vermittlungsstelle, die – passend zur idyllischen Umgebung – im Landhausstil errichtet worden war, aber unterirdisch über große Säle und Hallen verfügte. Dass in dieser Vermittlungsstelle Ferngespräche von und nach Berlin abgehört worden sein sollen, wird zwar immer wieder kolportiert, ist aber – soweit mir bekannt – aktenkundlich nicht nachweisbar. Die weiten Räumlichkeiten dieser Einrichtung mit ihren Kellern und verwirrenden Gängen, dicken Eisentüren und Notausstiegen wurden nun von der amerikanischen Administration als zentraler Aufbewahrungsort für die Akten der zuvor dezentralen Collecting Points und Document Center ausgewählt. Das amerikanisch verwaltete *Berlin Document Center* war entstanden und hatte von diesem Zeitpunkt an, was damals noch außerhalb jeder Vorstellungskraft gelegen haben dürfte, Bestand bis zum Jahre 1994.

Auch die inzwischen von der Besatzungsmacht als brisant erkannten Mitgliederkarteien der NSDAP wurden nun nach Berlin transportiert und dort neu sortiert. Die regionale Ordnung der Gaukartei wurde in eine alphabetische nach Namen umsortiert. Die nach Mitgliedsnummern sortierten Aufnahmeanträge

erhielten ebenfalls eine alphabetische Ordnung nach Namen. Kleinere Verluste durch die Zeit in der Papiermühle, den Transport und die Verbringung von Teilen der Karteien in die USA sorgten dafür, dass heute nur etwa 80 Prozent der Karteikarten, die zu nahezu 11 Millionen Mitgliedern angelegt worden waren, überliefert sind. Nicht auszuschließen ist auch, dass einzelne Karteikarten als Souvenir ihren Weg in die amerikanische Heimat der Soldaten fanden.

Bis zum heutigen Tage stellt die Tatsache, dass damals nur die Dokumentation von NS-Belastungen einzelner Personen im Vordergrund stand, ein Problem dar. Gewachsene Ordnungen von Karteien und Registraturen, in Archiven üblicherweise nach dem Provenienzprinzip sinnvoll weitergeführt, wurden durch die entstehende Neugliederung vernichtet und in einen den damaligen Anforderungen entsprechenden Zustand gebracht. Archivische Gesichtspunkte spielten dabei damals überhaupt keine Rolle. Wichtig waren einzelne Personen betreffende Nachweisführungen, die dann auch angesichts der einsetzenden Prozesse und Entnazifizierungsmaßnahmen vom Berlin Document Center erbracht werden konnten. Eine völlige Rücknahme dieser Umsortierungen ist auf Grund des Umfangs der Überlieferung heute praktisch nicht mehr möglich. Möglich ist jedoch in bedingtem Maße ein Wiederherstellen von Zusammenhängen durch technische Erschließungsmethoden.

Zurück zu den seinerzeit *im BDC verwahrten Beständen und Sammlungen*. Neben den schon erwähnten Mitgliederkarteien der NSDAP sammelte man dort personenbezogene Unterlagen zu Angehörigen der SS, der SA, der Reichskulturkammer mit ihren Untergliederungen, Parteikorrespondenz, Verfahren der Parteigerichtsbarkeit, Verfahren des „Volksgerichtshofs“ sowie Umsiedlungs- und Einbürgerungsunterlagen von über einer Million Menschen deutscher Abstammung aus Ost- und Südost-Europa, den im NS-Sprachgebrauch so bezeichneten „Volksdeutschen“. Darüber hinaus lagen noch eine Vielzahl von Klein- und Kleinstbeständen vor. All diese Bestände und Sammlungen waren alphabetisch nach Namen, Vornamen und Geburtsdaten sortiert und konnten somit nur über diese Suchkriterien bearbeitet und geprüft werden.

Gesammelt wurde also vorrangig personenbezogenes Schriftgut. Alles, was nicht in den Rahmen der Personendokumentation passte, wurde schon relativ frühzeitig, nämlich bereits in den 1950er und 1960er Jahren, an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben. Insgesamt handelte es sich im BDC um etwa 8,5 laufende Kilometer an Akten und Karteien, die im Jahre 1994 dem Bundesarchiv aus amerikanischer Verwaltung übergeben werden konnten. Seit dem 1. Oktober 1953 unterstand das Berlin Document Center dem State Department – also dem US-Außenministerium – als zivile Dienststelle. Bei den Mitarbeitern handelte es sich übrigens seit Anbeginn in der Mehrzahl um deutsche Zivilbeschäftigte, lediglich die Leitung des Hauses oblag einem amerikanischen Direktor und wenigen amerikanischen Kräften. Der mündlichen Überlieferung zufolge arbeiteten in der Anfangszeit mehrere hundert Beschäftigte im Schichtsystem, um die vordringlichen Aufgaben erfüllen zu können. Auch waren an-

fänglich die oberirdischen Räumlichkeiten nur den Amerikanern vorbehalten, die deutschen Mitarbeiter mussten ihre Aufgaben in den Kellerräumen erfüllen. Die Besatzungsmacht traute dem ehemaligen Feind in der ersten Zeit noch nicht ganz und achtete sorgsam darauf, dass der im Zusammenhang mit der Tätigkeit zugewiesene Platz von Einzelnen nicht eigenmächtig verlassen wurde. Trotzdem waren die Arbeitsplätze bei den Amerikanern auf Grund der hohen Lebensmittelkarten-Kategorie nach dem Ende des Krieges beliebt und begehrt. Die in den Kellergängen ausgegebenen Mahlzeiten nahmen nicht wenige mit nach Haus, um auch ihre Angehörigen mit kalorienreicher Kost versorgen zu können.

Besonders interessant ist die Frage, wer nun Zugang zu den Archivalien erlangen konnte und wie die *Nutzung* des Archivgutes im Berlin Document Center geregelt war. Grundsätzlich gab es während der gesamten Zeit der amerikanischen Verwaltung – also bis zum Jahre 1994 – keine gesetzliche Zugangsregelung, auf die sich ein Antragsteller berufen konnte. In der ersten Zeit der Geschichte des BDC standen nach der Durchführung der Nürnberger Prozesse die Entnazifizierungsverfahren in den westlichen Besatzungszonen und damit im Zusammenhang stehende Anfragen im Vordergrund. In der sich im Verlauf der Zeit konsolidierenden Bundesrepublik wuchs auch das Interesse der Forschung an den vorangegangenen Schreckensjahren und der Nutzung und Erforschung der aus zwölf Jahren NS-Diktatur noch vorhandenen Überlieferung. Um auch die Bestände des BDC nutzen zu können, entwickelte sich ein besonderes Procedere:

Westdeutsche Wissenschaftler benötigten die Empfehlung einer deutschen Behörde, nämlich des seinerzeit existierenden Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin mit Sitz im Westteil der Stadt. Dieses bürokratisch abgewickelte Verfahren verlief in der Regel zur Zufriedenheit der Antragsteller.

Westberliner Wissenschaftler hingegen fielen, wegen des Sonderstatus Westberlins, nicht in die Zuständigkeit des Bundesbeauftragten, sondern benötigten das Einverständnis der Senatsinnenverwaltung von Westberlin. Die dort gepflegte, eher restriktive Praxis des Genehmigungsverfahrens gestatte in der Regel nur die Einsichtnahme in Akten hoher und höchster, meist auch schon toter Nazis und bedeutete de facto fast schon eine Zensur. In der Praxis hatten Personen mit Wohnsitz in Westberlin in Hinblick auf ihre Forschungsvorhaben das Nachsehen. Diese Einschränkungen sorgten für Unmut und wurden von einigen Betroffenen mit der Annahme eines Wohnsitzes in Westdeutschland, sei es auch nur als Untermieter bei Verwandten, außer Kraft gesetzt. Neben Westdeutschen und Forschern aus den USA konnten Bürger „befreundeter“ Staaten ebenfalls Zugang erlangen, benötigten Sie im Regelfall nur eine Bestätigung ihrer Botschaft. Private Anfragen waren eher die Ausnahme.

Ganz anders die Behandlung von Anfragen aus dem damaligen Ostblock. Diese wurden nicht bearbeitet bzw. es wurde nicht einmal ihr Eingang bestätigt. Der sogenannte Eiserne Vorhang stellte hier, wie auch auf vielen anderen

Ebenen, ein nahezu unüberwindbares Hindernis dar. Lediglich bei gegenseitigen Rechtshilfeersuchen von Justizbehörden gab es Ausnahmen, die aber auf dem großen Dienstwege erfolgen mussten und mit großem bürokratischem Aufwand verbunden waren. Sicherlich gab es in Einzelfällen auch westliche Wissenschaftler, die ihren Kollegen im Osten Hilfestellung leisteten, indem sie Recherchen in deren Auftrag durchführten. Offiziell durfte dies aber nicht bekannt werden.

Amtliche Anfragen von westdeutschen Behörden, wie Staatsanwaltschaften, Renten- und Versorgungsträgern und Staatsangehörigkeitsstellen, wurden im BDC in schematisierter Form bearbeitet. Diese Praxis lief über Jahrzehnte relativ reibungslos und das Berlin Document Center konnte so seinen Anteil an vielen Verfahren leisten, die der Aufklärung von Verbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus dienten.

3. Die Übernahme des BDC durch das Bundesarchiv

Bis zur Übergabe an das Bundesarchiv im Jahre 1994 hatte sich bei diesen amtlichen Auskunftersuchen aus unterschiedlichen Gründen ein Bearbeitungsrückstand von etwa 21.000 unerledigten Anfragen zu ca. 50.000 zu überprüfenden Personen angesammelt. Ursache dieses Rückstaus war neben der seit 1990 einsetzenden Anfrageflut aus den sogenannten neuen Bundesländern, die einen erheblichen Nachholbedarf an Auskünften hatten, parallel durchgeführte Verfilmungsarbeiten, die bei laufendem Dienstbetrieb erfolgen mussten. An 13 Kameras wurden von einer eigens dafür engagierten Firma alle Archivalien des Hauses verfilmt. In den Jahren 1989 bis 1994 wurden über 50 Millionen Aufnahmen einzelner Dokumente gemacht. Eine *Verfilmung* aller BDC-Bestände war die Bedingung der Vereinigten Staaten, die Archivalien der Obhut des wiedervereinigten deutschen Staates zu überlassen. Schon Ende der 1960er Jahre hatte das State Department empfohlen, die Unterlagen in deutsche Hände zu übergeben, auch wenn es zahlreiche Einwände vonseiten amerikanischer und internationaler Historiker gab. Das nach dem Jahr 1968 in der Bundesrepublik ständig wachsende politische Bewusstsein und das Interesse einer großen Öffentlichkeit an der Aufklärung der NS-Vergangenheit sorgten dafür, dass der Bundestag sich häufiger mit dem BDC und einer anstehenden Rückgabe seiner Bestände an die BRD zu beschäftigen hatte. Da in den 1970er Jahren aber noch viele NS-Belastete lebten, war das BDC letztendlich ein heißes Eisen; der damalige amerikanische Direktor sprach in einer Fernsehsendung von einem „political hot potatoe“. Auch spielte der Standort seinerzeit eine nicht unwesentliche Rolle. Westberlin mit seinem Sonderstatus sollte zwar Standort bleiben, die Bundesregierung scheute aber wegen der zu erwartenden Reaktionen seitens der DDR und der Sowjetunion vor allzu demonstrativer Präsenz in Berlin zurück. So erfolgten Anfang der 1980er Jahre Überlegungen, die Dokumentationsstelle nicht dem eigentlich zuständigen Bundesarchiv mit Sitz in

Koblenz, sondern einer Außenstelle des Bundesverwaltungsamtes in Westberlin zuzuschlagen. Letztendlich blieb das BDC ein Spielball der einzelnen Interessen auf amerikanischer und deutscher Seite. Als im Frühjahr 1988 bekannt wurde, dass im BDC systematisch Akten gestohlen und auf dem Militaria-Markt angeboten worden waren, rückte die *Übernahme* durch deutsche Stellen erneut in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben westdeutschen und US-Medien, die auf Grund der starken Opferverbände in den USA besonders interessiert waren, erschien sogar ein Team der „Aktuellen Kamera“ des DDR-Fernsehens damals vor dem Zaun des BDC und machte Filmaufnahmen, die dann auf dem Bildschirm, mit kritischen Kommentaren versehen, den DDR-Zuschauern präsentiert wurden.

Konkrete Folge des Diebstahl-Skandals war dann zunächst die Ablösung des langjährigen Direktors. Die neue, aber immer noch amerikanische Leitung führte den Gebrauch von PCs und elektronischen Bearbeitungsmöglichkeiten bei Recherchen und Auswertungen ein. Das Gelände und seine alte Einzäunung wurden zusätzlich mit Bewegungsmeldern ausgestattet und man begann mit der für eine Übergabe zur Bedingung gemachten Verfilmung der Unterlagen. Der Mauerfall und die Vereinigung beider deutscher Staaten im Jahre 1990 und die Wiedererlangung der vollen Souveränität trugen einen wesentlichen Teil zu der weiteren schnellen Entwicklung bei. Verurteilt wurde übrigens im Zusammenhang mit den Diebstählen in einem späteren Verfahren neben den Militaria-Händlern ein Mitarbeiter des BDC, der die Repräsentation leitete und somit ungehinderten Zugang zu unzähligen Akten hatte.

Am 18. Oktober 1993 wurde in den Räumen des BDC, nachdem beide Seiten befriedigende Bedingungen für die künftige Nutzung der Archivalien sowie über den Verbleib der deutschen Beschäftigten ausgehandelt hatten, von amerikanischen und deutschen Regierungsvertretern das *Abkommen über die Übergabe des Berlin Document Center* in die Verwaltung des Bundesarchivs unterzeichnet. Kontroverse Diskussionen über die Rückgabe der Akten dauerten in den USA noch bis zum letzten Tage an. Am 30. Juni 1994 wurde dann kurz vor Mitternacht durch amerikanische Militärpolizisten das Sternenbanner eingeholt und die letzte zivile Dienststelle der Vereinigten Staaten auf deutschem Boden schloss ihre Tore. In den Vormittagsstunden des 1. Juli 1994 schraubte der damalige Präsident des Bundesarchivs, Professor Dr. Friedrich Kahlenberg, in einer symbolträchtigen Aktion ein Schild mit der Aufschrift „Bundesarchiv-Außenstelle Berlin-Zehlendorf“ am Tor fest. Ein Stück Nachkriegsgeschichte war damit abgeschlossen. Die Eingliederung der neuen Außenstelle in die Strukturen des Gesamtkomplexes Bundesarchiv verlief relativ unspektakulär. Organisatorisch wurde das ehemalige BDC in die Abteilung „Deutsches Reich“ eingeordnet, in der Schriftgut aus der Zeit der Reichsgründung bis zum Jahre 1945 verwaltet und zugänglich gemacht wird. Seit dem 1. Juli 1994 unterliegen die BDC-Unterlagen dem Bundesarchivgesetz, das den Zugang regelt. Gemäß Bundesarchiv-Benutzungsverordnung steht das Archivgut somit jedermann auf

Antrag nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes zur Benutzung offen. Dieser Tag ist also durchaus als ein bedeutsamer Schritt für eine rechtlich garantierte und zuverlässige Zugangsordnung der bis dahin nur unter gewissen Vorbehalten nutzbaren Archivalien anzusehen. Eine wesentliche Aufgabe war es, die angewachsenen Rückstände möglichst schnell abzubauen. Dies konnte nur mit zusätzlich engagierten Arbeitskräften und großem Arbeitseinsatz langfristig erfolgen. Neue schematisierte Verfahren wurden eingeführt und auch vor unpopulären Maßnahmen wurde nicht zurückgeschreckt, um die Anfrageflut, insbesondere von amtlichen deutschen Stellen, zu bändigen. So mussten Anfragen von Nutzern, die einen genealogischen Hintergrund hatten und auf Grund der neuen Zugangsregelungen täglich zu Dutzenden die Dienststelle erreichten, zunächst auf einen späteren Bearbeitungszeitpunkt vertröstet werden. Auch diese Anfragen konnten später befriedigend erledigt werden. Die damals noch vermutete Annahme, dass es sich bei dem relativ neuen Kundenkreis der Familienforscher um eine kurzzeitige Anfragenflut handeln würde, die nach einigen Jahren abflaut, hat sich allerdings nicht bestätigt. Noch heute erhalten die zuständigen Referate wöchentlich eine Vielzahl derartiger Auskunftersuche.

Selbstverständlich gehören neben amtlichen Stellen, hier sind aktuell Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen und Versorgungsämter besonders hervorzuheben, immer noch Ermittlungsbehörden des In- und Auslandes zum ständigen Kundenstamm als Benutzer der Bestände des ehemaligen BDC. Hinzu kommen kommunale Einrichtungen für Ordensverleihungen, die Benennung von Straßen, Schulen und Kasernen, Staatsangehörigkeitsstellen, Erbenermittler, Journalisten sowie Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler aller Couleur.

In Zahlen gefasst erhalten die beiden Bundesarchivreferate, die heute im Wesentlichen für die Auskunftserteilung aus den ehemaligen BDC-Beständen zuständig sind, im Laufe eines Jahres über 10.000 Anfragen, wovon etwa 1.500 Anfragen auf Staatsangehörigkeits- und Umsiedlungsfragen entfallen. Das Referat R 2, zuständig für Inneres, Justiz und die personenbezogenen Bestände des Bundesarchivs, konnte 2009 über 9.000 Eingänge verzeichnen. Das bedeutete für die Mitarbeiter des Benutzerdienstes in Berlin-Lichterfelde eine Betreuung von über 760 Besuchern mit über 3.400 Benutzungstagen. Insgesamt betreute der Benutzerdienst im Lesesaal in Berlin-Lichterfelde im genannten Zeitraum bereits über 3.500 Besucher mit fast 19.500 Benutzungstagen. Damit ist die Berliner Dienststelle die benutzungsintensivste des gesamten Bundesarchivs.

Bemerkenswert ist auch die Geschichte des Standortes. Im Zuge der Zentralisierung der vielen Bundesarchiv-Dienststellen allein im Raum Berlin, aber auch wegen der im Laufe der Jahre nicht ausbleibenden Mängel an Teilen der Gebäude, lief für den *Standort des ehemaligen Berlin Document Center* in Berlin-Zehlendorf am Wasserkäfersteig die Zeit ab. Verschiedene der in Berlin

durch den Abzug der alliierten Besatzungssoldaten frei gewordenen Liegenschaften standen für das Bundesarchiv als künftiger zentraler Standort zur Verfügung. Die Wahl fiel auf die „Andrew Barracks“, eine von den Amerikanern bis dato genutzte Kaserne, die in den 1870er Jahren als Preußische Hauptkadettenanstalt Groß-Lichterfelde vor den Toren Berlins errichtet worden war. Nach Ende des Ersten Weltkrieges war diese Einrichtung im Zuge der Demilitarisierung Deutschlands geschlossen worden und eine Schule zog in die Gebäude ein. Groß-Lichterfelde wurde im Jahre 1920 mit vielen umliegenden Städten und Dörfern eingemeindet und bildet seitdem einen Teil des Südwestens der Stadt Berlin. Das Jahr 1933 brachte eine weitere Zäsur: Die Schule musste das Feld räumen und die SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“ wurde der neue Hausherr. Während des „Röhm-Putsches“ kam es auf dem Gelände zu Erschießungen von den NS-Machthabern missliebigen Personen. Während der Bombennächte des Zweiten Weltkrieges fielen dann etliche der roten Backsteingebäude der alten Kadettenanstalt in Schutt und Asche. Ab Sommer 1945 nutzten die amerikanischen Truppen das Gelände und blieben dort bis zu ihrem Abzug in den 1990er Jahren. Ein jeder der jeweiligen Hausherrn gab dem Gelände durch Neubauten eine Prägung seiner Zeit und seiner Architektur. Der gerade erst vor einigen Wochen fertiggestellte Neubau eines Magazinegebäudes – der sogenannte Ernst-Posner-Bau, der den Namen eines in die Emigration getriebenen deutschen Archivars trägt – ist der erste Bau des 21. Jahrhunderts auf dem weitläufigen Gelände und schließt erst einmal das Ensemble von Bauten aus drei Jahrhunderten ab. In Lichterfelde befinden sich seit 1995 die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR, seit Oktober 1996 die Abteilungen Potsdam und seit Sommer 1996 die Außenstelle Berlin-Zehlendorf – also das ehemalige BDC.

Die verlassenen Gebäude des BDC in Berlin-Zehlendorf wurden übrigens umgebaut und sind heute eine Nobel-Wohnanlage für eine zahlungskräftige Klientel.

4. Das NSDAP-Eintrittsdatum 20. April 1944

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit den Unterlagen des BDC ist die Problematik des *Eintritts in die NSDAP zum 20. April 1944* und die Belastung der sogenannten *Flakhelfer-Generation*. In den letzten Jahren wurde in regelmäßigen Abständen immer wieder publiziert, dass Personen aus Politik, Kultur und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, die inzwischen meist das achtzigste Lebensjahr überschritten hatten, seinerzeit der NSDAP beigetreten seien. Es handelt sich dabei im Allgemeinen um Angehörige der Geburtsjahrgänge 1925, 1926 und 1927, die also zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Partei teilweise noch nicht die Volljährigkeit erreicht hatten.

Tatsächlich hatte der Reichsschatzmeister der NSDAP am 7. Januar 1944 die Anordnung 1/44 an die Gauleiter und Gauschatzmeister erlassen, für die

männlichen als auch weiblichen Angehörigen der Hitlerjugend für die Dauer des Krieges das *Aufnahmealter* von 18 auf 17 Jahre herabzusetzen. Voraussetzung war die Freiwilligkeit des Aufnahmeantrages und die eifrige Erfüllung der Dienstobliegenheiten in der HJ sowie die Gewähr einer politischen und weltanschaulichen Gesinnung und charakterlichen Haltung, die den Anforderungen der Partei entsprachen – so der Text der Verordnung. Ein Aufnahmeantrag war eigenhändig auszufüllen und zu unterschreiben. Eine HJ-Dienstzeitbescheinigung sollte zusätzlich den Dienstleiter in der Hitlerjugend bescheinigen. Die Anträge waren in den NSDAP-Gauen zu sammeln und an die Reichsleitung in München zu senden. Dort wurden nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen die Karteikarten für die Mitgliederkarteien erstellt und die Mitgliedsnummern chronologisch vergeben. Es existierten eine sogenannte Zentralkartei, die nach Namen sortiert wurde, und eine Gaukartei, die nach Adressen, also regional sortiert, vorlag. Die NSDAP-Aufnahmeanträge wurden nach der Reihenfolge der Mitgliedsnummern aufbewahrt. Fehlte eine Unterschrift auf einem Aufnahmeantrag oder wurden andere Unkorrektheiten festgestellt, wurde dies an den zuständigen Gau zurückgemeldet und die Aufnahme zunächst nicht vollzogen. Hierzu existieren im Bundesarchiv unzählige Fallbeispiele, die das reibungslose Funktionieren der Parteibürokratie belegen können. Rechtsgültig wurden die Aufnahmen durch das Aushändigen der Mitgliedskarte. Dies erfolgte in der Regel im Rahmen einer sogenannten „Feierstunde“ der Partei, in der der örtlich zuständige Hoheitsträger der NSDAP die neuen Mitglieder begrüßte. Da im Jahre 1944 viele der Betroffenen bereits Dienst im Reichsarbeitsdienst, in der Wehrmacht oder in der Waffen-SS leisten mussten, sah die Anordnung 1/44 vor, dass von diesem Personenkreis anstelle der HJ-Dienstzeitbescheinigung eine Dienstzeitbescheinigung über den Wehrdienst beizubringen war. Als allgemeines Aufnahme datum war der *20. April 1944* – also Hitlers 55. Geburtstag – vorgesehen. Die Aufnahme feiern sollten schon vorab am 24. Februar 1944 stattfinden. Die Beitragspflicht begann mit dem 1. Mai 1944.

Wenn nun heute viele der Betroffenen behaupten, keine Erinnerung mehr an diese Vorgänge zu haben, kann unter Umständen folgende Erklärung angeführt werden: Eine große Zahl der damals sehr jungen Männer befand sich im Kriegseinsatz, konnte also nicht an dem Akt der Aushändigung der Mitgliederkarten teilnehmen. Die Beitragspflicht galt nicht für Wehrdienstleistende. Diese durften zwar freiwillig den Mitgliedsbeitrag zahlen, konnten aber keinesfalls dazu herangezogen werden. Also gab es in vielen Fällen auch in dieser Hinsicht keinen Berührungspunkt zur Partei. Während der kurzen Urlaube zu Hause, sofern diese überhaupt stattfanden, lag die Partei nicht bei allen Betroffenen unbedingt im zentralen Fokus des Interesses. Sicherlich spielt auch das psychologisch zu begründende Verdrängen von unangenehmen Tatsachen eine nicht unwesentliche Rolle neben den furchtbaren Erlebnissen, die viele dieser Fastnoch-Kinder in den letzten Kriegsmonaten zu erleben hatten. Natürlich war in

der Nachkriegszeit in vielen Fällen die Mitgliedschaft in der NSDAP auch bewusst verschwiegen worden, um keine Sanktionen tragen zu müssen. Zwar waren die Jahrgänge 1919 und jünger auf Grund der Jugendamnestie in dieser Hinsicht entlastet worden, aber eine Kenntnis der Mitgliedschaft konnte dennoch unangenehme Folgen für die Betroffenen zeitigen. Festzustellen bleibt, dass bei der Wertigkeit dieser Folgen wegen der ungleichen politischen Voraussetzungen in West und Ost sicher ein eminentes Ungleichgewicht vorherrschte.

Die heute geführte Diskussion, die von den Betroffenen oft als Schmälerung ihrer in den Jahrzehnten danach vollbrachten Lebensleistung dargestellt wird, darf nicht über die Fakten hinwegtäuschen, die die Ergebnisse der zeitgenössischen Forschung erbringen. Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte hat sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt (vgl. Buddrus 2003). Unerwähnt darf nicht bleiben, dass es dennoch auch hier entgegengesetzte Einschätzungen von Historikern gibt. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das Protokoll des Leiters des Mitgliedschaftsamtes der NSDAP, Dr. Anton Lingg, der nach dem Krieg während seiner Internierung bestätigte, dass jedes Mitglied der NSDAP einen Einzelantrag zu stellen hatte – Sammelanträge seien zu keiner Zeit vorgekommen. Er räumte allerdings ein, dass Fälle bekannt geworden waren, bei denen es zu Urkundenfälschungen, beispielsweise durch Unterschrift der Eltern auf dem Aufnahmeantrag, gekommen sei. Aus der täglichen Praxis der Anfragenbearbeitung ist zu sagen, dass sich durchaus nicht alle der Betroffenen bewusst daran erinnern können oder wollen, damals einen Aufnahmeantrag gestellt zu haben. Das Bundesarchivgesetz räumt allerdings in Fällen, bei denen die Richtigkeit von sich aus Archivgut ergebenden Fakten angezweifelt wird, die Möglichkeit ein, den Unterlagen eine Gegendarstellung beizufügen. Von dieser Möglichkeit wurde aber bisher in Hinblick auf die NSDAP-Mitgliedschaft nur wenig Gebrauch gemacht.

Übrigens wurde am 30. September 1944 durch den Reichsschatzmeister verfügt, dass in Verfolg des Führererlasses vom 25. Juli 1944 über den totalen Kriegseinsatz die Aufnahme von Angehörigen der Hitlerjugend des Jahrganges 1928 bis auf weiteres vollständig einzustellen sei. Dies galt auch für alle anderen Volksgenossen, mit Ausnahme der Kriegsversehrten. Dank dieser Anordnung blieb vielen jungen Menschen der spätere Makel einer NSDAP-Mitgliedschaft erspart.

References

- Benz, Wolfgang, ed.. 2009. *Wie wurde man Parteigenosse?*, Frankfurt am Main.
- Buddrus, Michael. 2003. „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das ‚Internationale Germanisten-Lexikon 1800-1950‘. In *Geschichte der Germanistik. Mitteilungen*, H. 23/24: 21-26.
- Heusterberg, Babette. 2000. Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Center (BDC). In *Herold-Jahrbuch*, H. 5: 149-186.
- Krüger, Dieter. 1997. Archiv im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und öffentlicher Meinung. Geschichte und Überlieferungsprofil des „Berlin Document Center“. In *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 45, H. 1: 49-74.